

# Pflegekassen-Förderung für Umzug und Umbau

Ein Leitfaden für Versicherte der AOK PLUS in Sachsen und Thüringen zu  
wohnumfeldverbessernden Maßnahmen und Umzugszuschüssen bei Pflegebedürftigkeit



# Überblick: Was die AOK PLUS fördern kann

Die AOK PLUS in Sachsen und Thüringen kann im Rahmen der Pflegekasse Umzüge und Umbauten als wohnumfeldverbessernde Maßnahme fördern. Die Förderung erfolgt nach § 40 Abs. 4 SGB XI und kann bis zu 4.000–4.180 Euro pro pflegebedürftiger Person betragen.

Wichtig zu wissen: Es handelt sich nicht um einen pauschalen „Umzugszuschuss“, sondern um eine gezielte Förderung, die an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Der Umzug muss medizinisch bzw. pflegebedingt notwendig sein und die häusliche Pflege ermöglichen oder wesentlich erleichtern.



# Die drei Grundvoraussetzungen

## Anerkannter Pflegegrad

Es muss mindestens Pflegegrad 1 vorliegen.  
Ohne anerkannten Pflegegrad gibt es in der Regel keinen Zuschuss der Pflegekasse.

## Pflegebedingte Notwendigkeit

Der Umzug muss die Pflege zu Hause ermöglichen oder wesentlich erleichtern – ein normaler Wohnungswechsel wird nicht gefördert.

## Antrag vor Durchführung

Eine schriftliche Bewilligung vor Beginn des Umzugs ist zwingend erforderlich.  
Nachträgliche Anträge werden meist nicht anerkannt.



## Was bedeutet „Pflegegrad“?

Ein Pflegegrad ist die Einstufung der Pflegebedürftigkeit einer Person durch den Medizinischen Dienst. Es gibt fünf Pflegegrade: von Pflegegrad 1 (geringe Beeinträchtigung) bis Pflegegrad 5 (schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen).

Für die Förderung von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen ist bereits Pflegegrad 1 ausreichend. Den Pflegegrad müssen Sie separat bei Ihrer Pflegekasse beantragen. Nach einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst erhalten Sie einen Bescheid über Ihren Pflegegrad.

# Wann ist ein Umzug „pflegebedingt notwendig“?

## Barrierefreie Wohnung

Wechsel in eine Wohnung ohne Treppen, mit Aufzug oder ebenerdiger Dusche, wenn die bisherige Wohnung aufgrund von Barrieren nicht mehr geeignet ist.

## Erdgeschosswohnung

Umzug ins Erdgeschoss, wenn Treppensteigen zur Sturzgefahr wird oder bei Mobilitätseinschränkungen nicht mehr möglich ist.

## Nähe zu Pflegepersonen

Umzug in die Nähe von Angehörigen oder professionellen Pflegekräften, um die häusliche Pflege überhaupt erst zu ermöglichen.

## Seniorengerechte Anlage

Wechsel in eine speziell für ältere Menschen konzipierte Wohnanlage mit zusätzlichen Serviceleistungen und barrierefreier Ausstattung.

# Förderhöhe und Staffelung

4.180€

Pro Person

Maximale Förderung je pflegebedürftiger Person  
für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

8.360€

Bei zwei Personen

Leben zwei pflegebedürftige Personen im  
Haushalt, addiert sich der Betrag entsprechend

12.540€

Bei drei Personen

Der Förderbetrag multipliziert sich mit der  
Anzahl pflegebedürftiger Personen im Haushalt

Die genaue Höhe der Förderung hängt von den tatsächlichen Kosten und der individuellen Situation ab. Der maximale Betrag pro Person liegt bei etwa 4.000–4.180 Euro. Bei mehreren pflegebedürftigen Personen im selben Haushalt kann sich dieser Betrag entsprechend erhöhen.



# Was genau wird gefördert?

## Umzugskosten

- Beauftragung eines Umzugsunternehmens
- Transport von Möbeln und Hausrat
- Transportversicherung
- Halteverbotszonen
- Verpackungsmaterial

## Bauliche Maßnahmen

- Türverbreiterungen für Rollstuhl
- Beseitigung von Schwellen
- Badumbau (ebenerdige Dusche)
- Haltegriffe und Handläufe
- Rampen
- Renovierungsarbeiten

# Wichtige Unterscheidung: Wohnformen

## ✓ Wird gefördert

Umzug in eine barrierefreie oder seniorengerechte Wohnung, Umzug in eine Wohnung mit Aufzug, Wechsel ins Erdgeschoss, Umzug in betreutes Wohnen oder Seniorenwohnanlage

## ☒ Wird nicht gefördert

Umzug in ein vollstationäres Pflegeheim. Dieser gilt nicht als wohnumfeldverbessernde Maßnahme, da keine häusliche Pflege mehr stattfindet.

Die Abgrenzung ist wichtig: Solange Sie in einer eigenen Wohnung leben und dort gepflegt werden – auch in einer Seniorenanlage – kann die Maßnahme gefördert werden. Bei Einzug in ein Pflegeheim greifen andere Regelungen.

# Der richtige Zeitpunkt: Vor dem Umzug!

- Achtung:** Der Antrag muss vor dem Umzug und vor Beginn von Umbauten gestellt werden. Eine nachträgliche Kostenerstattung ist in der Regel nicht möglich. Warten Sie mit der Beauftragung des Umzugsunternehmens, bis Sie die schriftliche Bewilligung der Pflegekasse erhalten haben.

Die Reihenfolge ist entscheidend für Ihren Erfolg: Erst den Antrag stellen, dann die Bewilligung abwarten, danach erst verbindlich beauftragen. Viele Anträge scheitern, weil Versicherte bereits umgezogen sind oder Verträge unterschrieben haben, bevor die Pflegekasse zugestimmt hat.



Kapitel 1: Die Antragstellung

# Antragstellung

Schritt für Schritt zum erfolgreichen Antrag auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

# Schritt 1: Voraussetzungen prüfen

01

## Pflegegrad nachweisen

Liegt ein Bescheid über mindestens Pflegegrad 1 vor? Wenn nicht, muss dieser zuerst beantragt werden.

03

## Zuständigkeit prüfen

Sind Sie bei der AOK PLUS in Sachsen oder Thüringen versichert?  
Zuständig ist die Pflegekasse, nicht die Krankenkasse.

02

## Pflegebezug klären

Wird durch den Umzug die häusliche Pflege ermöglicht oder deutlich erleichtert?

04

## Zeitplanung beachten

Haben Sie genügend Zeit vor dem geplanten Umzug, um auf die Bewilligung zu warten?

## Schritt 2: Formular beschaffen

Das offizielle Formular „Antrag auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ erhalten Sie auf verschiedenen Wegen:

- Download auf der Website der AOK PLUS unter dem Bereich „Pflegekasse“
- Telefonische Anforderung bei der Service-Hotline
- Persönliche Abholung in einer Geschäftsstelle der AOK PLUS
- Zusendung per Post auf Anfrage

Wichtig: Es gibt spezielle Formulare für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Verwechseln Sie diese nicht mit anderen Antragsformularen der Pflegekasse.



# Schritt 3: Erforderliche Unterlagen sammeln

1

Pflegegrad-Bescheid

Kopie des aktuellen Bescheids über Ihren Pflegegrad (PG 1–5) sowie Ihre Versicherungsnummer der AOK PLUS

2

Ärztliche Bescheinigung

Attest oder pflegefachliche Stellungnahme, warum der Umzug notwendig ist (z.B. Treppensturzgefahr, Bad nicht barrierefrei)

3

Wohnungsbeschreibung

Beschreibung der alten und neuen Wohnung: Stockwerk, Aufzug vorhanden, vorhandene Barrieren, Grundriss wenn möglich

4

Kostenvoranschlag

Detailliertes Angebot des Umzugsunternehmens und ggf. zusätzliche Angebote für Umbauten (Türverbreiterung, Badumbau)

5

Fotodokumentation

Fotos oder Skizzen der aktuellen Wohnsituation, die die Notwendigkeit des Umzugs verdeutlichen



# Die ärztliche Bescheinigung

Die ärztliche Bescheinigung oder pflegefachliche Stellungnahme ist ein zentrales Dokument für Ihren Antrag. Sie muss klar darlegen, warum der Umzug aus medizinischer oder pflegerischer Sicht notwendig ist.

## **Gute Begründungen sind zum Beispiel:**

- Erhöhte Sturzgefahr durch Treppen bei Gehbehinderung oder Gleichgewichtsstörungen
- Unmöglichkeit der Körperpflege durch nicht barrierefreies Bad (Badewanne statt Dusche)
- Notwendigkeit der Nähe zu pflegenden Angehörigen oder professionellen Pflegekräften
- Erfordernis eines Rollstuhls, der in der aktuellen Wohnung nicht genutzt werden kann
- Verschlechterung des Gesundheitszustands, die barrierefreies Wohnen zwingend macht

# Kostenvoranschlag richtig einholen

## Was muss draufstehen?

- Firmenname und Anschrift des Umzugsunternehmens
- Datum des Angebots
- Detaillierte Auflistung aller Leistungen
- Einzelpreise und Gesamtpreis
- Anfahrtskosten und Zusatzleistungen
- Gültigkeitsdauer des Angebots

## Tipp für bessere Chancen

Holen Sie mehrere Angebote ein und wählen Sie ein mittleres Preisniveau. Zu teure Angebote werden oft gekürzt, zu günstige wirken un seriös. Achten Sie auf faire, marktübliche Preise.

Vermerken Sie im Angebot explizit die barrierefreien Anforderungen, z.B. „Transport ins Erdgeschoss mit Aufzug“ oder „Besondere Vorsicht aufgrund der Pflegebedürftigkeit“.

# Schritt 4: Antrag richtig ausfüllen

Art der Maßnahme benennen

- 1 Beschreiben Sie präzise: „Umzug in eine barrierearme Wohnung (Erdgeschoss/Aufzug/barrierearmes Bad), damit die häusliche Pflege weiterhin möglich ist.“

Notwendigkeit begründen

- 2 Erklären Sie konkret: „Die bisherige Wohnung ist aufgrund von Treppen/nicht barrierefreiem Bad nicht mehr geeignet.“

Rechtsgrundlage nennen

- 3 Verweisen Sie auf: „Ich beantrage die Kostenübernahme als wohnumfeldverbessernde Maßnahme nach § 40 Abs. 4 SGB XI.“

Unterlagen anfügen

- 4 Fügen Sie alle erforderlichen Nachweise bei und listen Sie diese in einem Anschreiben auf.

# Musterformulierung für den Antrag

„Hiermit beantrage ich die Kostenübernahme für den Umzug in eine barrierearme Wohnung im Erdgeschoss mit Aufzug als wohnumfeldverbessernde Maßnahme gemäß § 40 Abs. 4 SGB XI.

Begründung: Aufgrund meines Pflegegrades 2 und zunehmender Mobilitätseinschränkungen ist die derzeitige Wohnung im 3. Obergeschoss ohne Aufzug nicht mehr bewohnbar. Das Treppensteigen stellt eine erhebliche Sturzgefahr dar. Die neue Wohnung ermöglicht durch ihre barrierefreie Ausstattung die Fortführung der häuslichen Pflege.

Dem Antrag sind beigefügt: Pflegegrad-Bescheid, ärztliche Bescheinigung, Kostenvoranschlag Umzugsunternehmen, Beschreibung beider Wohnungen mit Fotos.“

# Schritt 5: Antrag einreichen

Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit allen Unterlagen bei der Pflegekasse der AOK PLUS ein. Sie haben mehrere Möglichkeiten:

- **Persönlich:** In einer Geschäftsstelle der AOK PLUS abgeben und Eingangsbestätigung mitnehmen
- **Per Post:** Als Einschreiben mit Rückschein versenden für einen Zustellnachweis
- **Online:** Über das sichere Postfach im Online-Portal der AOK PLUS (falls freigeschaltet)
- **Per Fax:** Mit anschließender telefonischer Bestätigung des Eingangs

Bewahren Sie Kopien aller eingereichten Unterlagen auf. Notieren Sie sich das Datum der Einreichung und fordern Sie eine Eingangsbestätigung an.



Kapitel 2: Die Bearbeitung

# Bearbeitung

Was nach der Antragstellung passiert und wie lange es dauert

# Bearbeitungsdauer und Fristen



Die Bearbeitungszeit kann je nach Auslastung und Vollständigkeit der Unterlagen variieren. Planen Sie ausreichend Zeit ein und reichen Sie den Antrag nicht erst kurz vor dem geplanten Umzugstermin ein.

# Was die Pflegekasse prüft

## Formale Prüfung

- Liegt ein gültiger Pflegegrad vor?
- Ist der Antragsteller bei der AOK PLUS versichert?
- Sind alle erforderlichen Unterlagen vollständig?
- Wurde der Antrag vor Durchführung gestellt?

## Inhaltliche Prüfung

- Ist der Umzug pflegebedingt notwendig?
- Wird dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erleichtert?
- Sind die Kosten angemessen?
- Gibt es wirtschaftlichere Alternativen?



# Mögliche Rückfragen der Pflegekasse

„Warum sind Umbauten in der bestehenden Wohnung nicht möglich oder wirtschaftlich?“

„Können Sie die medizinische Notwendigkeit noch detaillierter begründen?“

„Bitte reichen Sie Fotos der aktuellen Barrieren ein.“

„Gibt es günstigere Angebote anderer Umzugsunternehmen?“

Antworten Sie auf Rückfragen schnell und umfassend, um Verzögerungen zu vermeiden. Die Pflegekasse möchte sicherstellen, dass die Förderung gerechtfertigt und wirtschaftlich ist.



# Der Bewilligungsbescheid

Bei positiver Entscheidung erhalten Sie einen schriftlichen Bewilligungsbescheid. Dieser enthält wichtige Informationen:

- Die bewilligte Summe (bis zu 4.000–4.180 Euro pro pflegebedürftiger Person)
- Welche Maßnahmen konkret gefördert werden
- Eventuelle Auflagen oder Bedingungen
- Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung
- Informationen zur Abrechnung und Auszahlung

**Wichtig:** Bewahren Sie den Bewilligungsbescheid sorgfältig auf. Sie benötigen ihn später für die Abrechnung der tatsächlichen Kosten.

# Was tun bei Ablehnung?

## Bescheid genau lesen

Verstehen Sie die Ablehnungsgründe. Oft fehlen nur bestimmte Nachweise oder die Begründung war unzureichend.

## Widerspruch einlegen

Sie haben das Recht, innerhalb von vier Wochen Widerspruch einzulegen. Formulieren Sie diesen schriftlich und begründet.

## Zusätzliche Unterlagen beifügen

Ergänzen Sie fehlende Nachweise oder holen Sie zusätzliche ärztliche Stellungnahmen ein.

## Beratung nutzen

Wenden Sie sich an Pflegeberatungsstellen, Sozialverbände oder einen Fachanwalt für Sozialrecht.

Kapitel 3: Nach der Bewilligung

# Umsetzung

Die nächsten Schritte nach Erhalt des Bewilligungsbescheids

# Umzug verbindlich beauftragen

Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids sollten Sie das Umzugsunternehmen verbindlich beauftragen. Unterschreiben Sie den Vertrag und vereinbaren Sie einen konkreten Umzugstermin.

## Achten Sie darauf:

- Die beauftragten Leistungen entsprechen dem bewilligten Umfang
- Der Preis liegt im Rahmen des Kostenvoranschlags
- Alle Vereinbarungen sind schriftlich festgehalten
- Sie erhalten eine detaillierte Rechnung nach dem Umzug



# Eventuelle Umbauten koordinieren

Falls zusätzlich zu den Umzugskosten auch bauliche Maßnahmen bewilligt wurden, müssen diese koordiniert werden. Idealerweise sollten Umbauten wie Türverbreiterungen, Haltegriffe oder der Badumbau vor oder unmittelbar nach dem Einzug durchgeführt werden.

## 1 Handwerker beauftragen

Wählen Sie qualifizierte Fachbetriebe und  
holen Sie verbindliche Angebote ein

## 2 Termine abstimmen

Koordinieren Sie Umzug und  
Umbaumaßnahmen zeitlich sinnvoll

## 3 Abnahme dokumentieren

Lassen Sie sich die fertiggestellten  
Arbeiten schriftlich bestätigen

# Belege sammeln und aufbewahren

Für die Abrechnung mit der Pflegekasse benötigen Sie alle relevanten Belege. Sammeln Sie diese sorgfältig und vollständig:

- **Rechnung des Umzugsunternehmens** mit detaillierter Aufstellung aller Leistungen
- **Zahlungsnachweis** (Kontoauszug oder Überweisungsbeleg), der zeigt, dass Sie die Rechnung beglichen haben
- **Rechnungen für Umbauten** von beauftragten Handwerkern
- **Kaufbelege** für Material (z.B. Haltegriffe), falls Sie selbst etwas installiert haben
- **Mietvertrag der neuen Wohnung** als Nachweis des Wohnungswechsels



# Abrechnung mit der Pflegekasse

01

## Unterlagen einreichen

Senden Sie alle Rechnungen und Zahlungsnachweise an die Pflegekasse der AOK PLUS

03

## Prüfung abwarten

Die Pflegekasse prüft die eingereichten Belege auf Vollständigkeit und Korrektheit

02

## Formular ausfüllen

Oft gibt es ein Abrechnungsformular, das Sie zusätzlich einreichen müssen

04

## Auszahlung erhalten

Nach erfolgreicher Prüfung wird der bewilligte Betrag auf Ihr Konto überwiesen

# Auszahlungsmodalitäten

## Erstattung nach Vorlage

In der Regel erstattet die Pflegekasse die Kosten, nachdem Sie die Rechnungen eingereicht haben. Sie gehen also in Vorleistung.

## Direktzahlung möglich

In manchen Fällen kann die Pflegekasse auch direkt an das Umzugsunternehmen zahlen. Dies muss vorab geklärt werden.

## Teilauszahlung bei Umbauten

Bei größeren Umbaumaßnahmen sind manchmal Teilauszahlungen nach Baufortschritt möglich.

Die Auszahlung erfolgt üblicherweise innerhalb von 2–4 Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen. Bei Fragen zur Abwicklung wenden Sie sich an Ihren Sachbearbeiter bei der Pflegekasse.

## Kapitel 4: Häufige Fragen

# FAQ

Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Förderung

# Bekomme ich Geld ohne Pflegegrad?

**Nein.** Ohne einen anerkannten Pflegegrad (mindestens Pflegegrad 1) gibt es in der Regel keinen Zuschuss der Pflegekasse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Der Pflegegrad ist die Grundvoraussetzung für alle Leistungen der Pflegekasse.

Wenn Sie noch keinen Pflegegrad haben, aber vermuten, dass Pflegebedürftigkeit vorliegt, sollten Sie zunächst einen Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad bei Ihrer Pflegekasse stellen. Nach der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst und der Anerkennung eines Pflegegrades können Sie dann den Antrag auf Förderung des Umzugs stellen.



# Kann ich den Zuschuss mehrmals beantragen?

Ja, grundsätzlich ist es möglich, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen mehrmals zu beantragen, wenn sich die Pflegesituation wesentlich ändert oder neue Notwendigkeiten entstehen.

## Beispiele für erneute Anträge:

- Nach einer Verschlechterung des Gesundheitszustands
- Bei Erhöhung des Pflegegrades
- Wenn zusätzliche Barrieren entstehen
- Bei erneutem Umzug aus pflegebedingten Gründen



Allerdings muss jede neue Maßnahme erneut begründet und die Notwendigkeit nachgewiesen werden. Der Förderbetrag von bis zu 4.180 Euro gilt pro Maßnahme, nicht pro Lebenszeit.

# Was ist mit Umzug ins Pflegeheim?

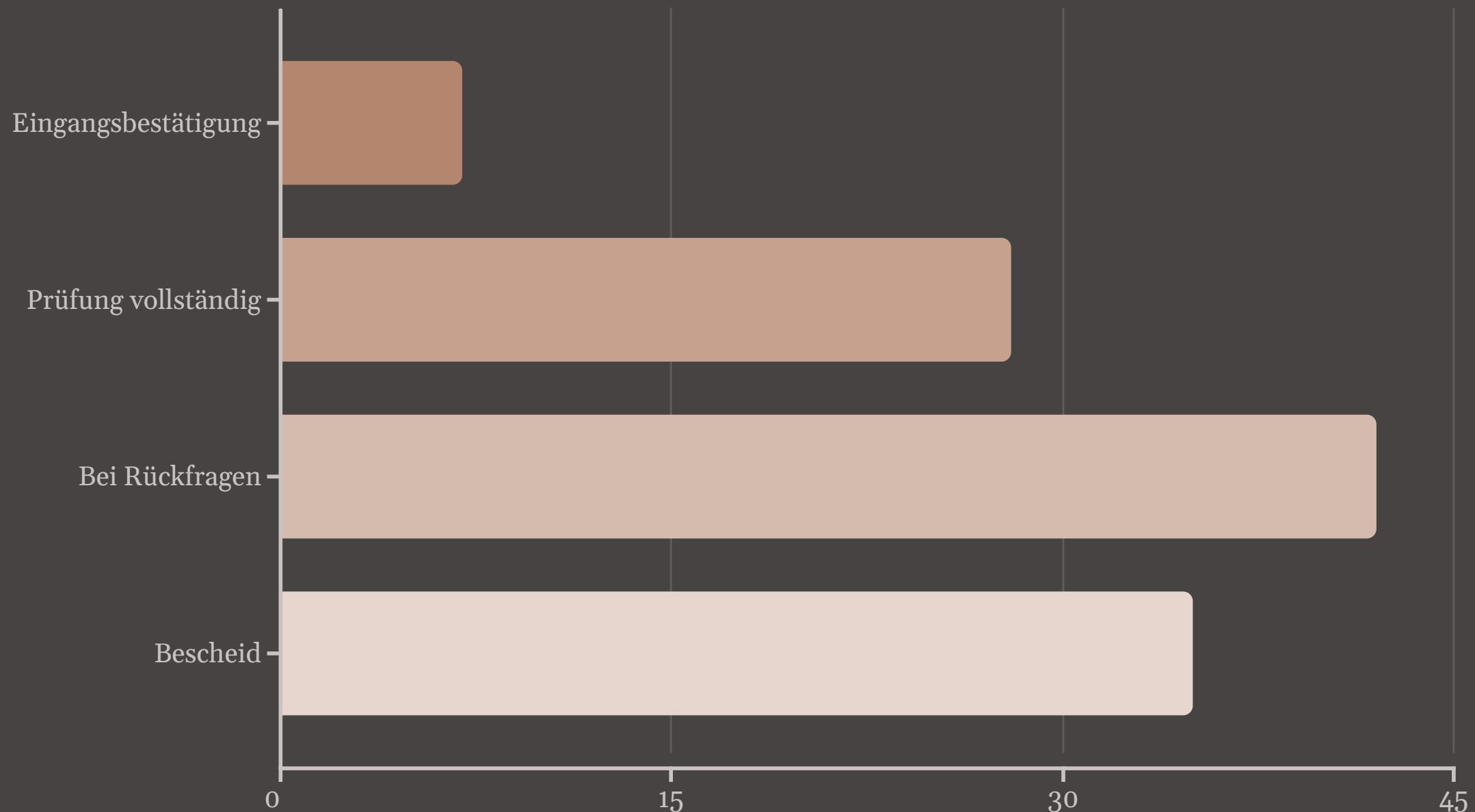
## Nicht förderfähig

Ein Umzug in ein vollstationäres Pflegeheim wird explizit nicht als wohnumfeldverbessernde Maßnahme anerkannt. Der Grund: Es findet keine häusliche Pflege mehr statt, sondern professionelle Vollzeitbetreuung in einer Einrichtung.

## Alternative Leistungen

Für Pflegeheimaufenthalte gibt es andere Leistungen der Pflegekasse, insbesondere die Kostenübernahme für vollstationäre Pflege. Diese sind jedoch anders geregelt und werden nicht als Umzugsförderung, sondern als laufende Pflegeleistung gewährt.

# Wie lange dauert die Bearbeitung wirklich?



Die tatsächliche Bearbeitungsdauer kann stark variieren. Bei vollständigen Unterlagen und klarem Sachverhalt geht es oft schneller (3–4 Wochen), bei komplexen Fällen oder fehlenden Unterlagen kann es auch 6–8 Wochen dauern. Planen Sie ausreichend Zeit ein.

# Was passiert bei einer Teilbewilligung?

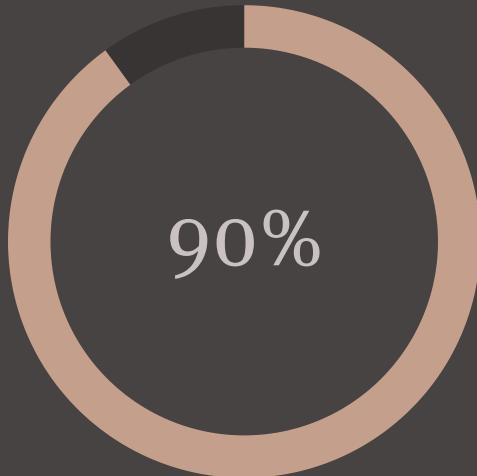
Manchmal bewilligt die Pflegekasse nicht die gesamte beantragte Summe, sondern nur einen Teil. Dies kann verschiedene Gründe haben:

- Die Kosten werden als zu hoch eingeschätzt und auf ein angemessenes Maß gekürzt
- Nicht alle beantragten Maßnahmen werden als notwendig anerkannt
- Es gibt wirtschaftlichere Alternativen, die bevorzugt werden

Bei einer Teilbewilligung haben Sie mehrere Optionen: Sie können die Differenz selbst tragen, günstigere Angebote einholen oder gegen die Entscheidung Widerspruch einlegen, wenn Sie die volle Förderung für gerechtfertigt halten.

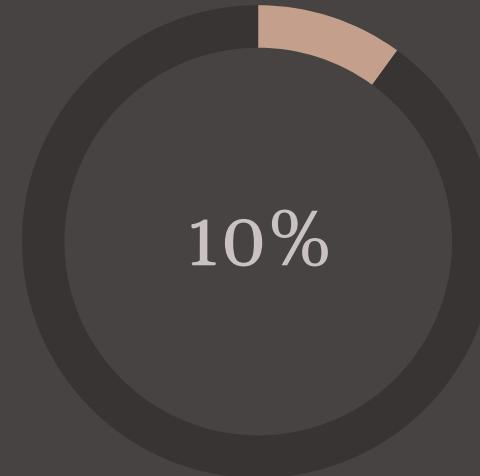


# Muss ich die Kosten selbst vorstrecken?



Erstattungsverfahren

In den meisten Fällen zahlen Versicherte zunächst selbst und reichen dann die Belege zur Erstattung ein



Direktzahlung

Nur in Ausnahmefällen zahlt die Pflegekasse direkt an Dienstleister – dies muss vorab vereinbart werden

Falls Sie nicht in der Lage sind, die Kosten vorzustrecken, sprechen Sie dies frühzeitig mit Ihrer Pflegekasse ab. Manchmal können Sonderlösungen gefunden werden, insbesondere bei finanziellen Härtefällen.

Kapitel 5: Zusätzliche Hilfen

# Weitere Unterstützung

Wo Sie zusätzliche Beratung und Hilfe finden

# Beratungsstellen und Ansprechpartner



## Pflegeberatung der AOK

Kostenlose persönliche Beratung zu allen Fragen rund um Pflege, Leistungen und Anträge.  
Termine nach Vereinbarung in allen Geschäftsstellen.

## Sozialverbände

VdK, Sozialverband Deutschland und andere Organisationen bieten Unterstützung bei Anträgen und Widersprüchen, oft auch Rechtsberatung.

## Pflegestützpunkte

Neutrale Beratungsstellen in Sachsen und Thüringen, die unabhängig von Versicherungen informieren und bei Anträgen helfen.

# Ihre nächsten Schritte

1

## Pflegegrad prüfen

Liegt ein aktueller Bescheid vor? Falls nicht, Antrag auf Pflegegrad stellen.

2

## Notwendigkeit dokumentieren

Ärztliche Bescheinigung einholen und Barrieren in der aktuellen Wohnung fotografieren.

3

## Kostenvoranschlag einholen

Angebote von Umzugsunternehmen und ggf. Handwerkern anfordern.

4

## Antrag stellen

Formular ausfüllen, alle Unterlagen zusammenstellen und bei der Pflegekasse einreichen.

5

## Bewilligung abwarten

Nicht vorher verbindlich beauftragen – Geduld zahlt sich aus.

6

## Nach Bewilligung umsetzen

Umzug durchführen, Belege sammeln und zur Erstattung einreichen.

Mit der richtigen Vorbereitung und vollständigen Unterlagen stehen Ihre Chancen gut, die Förderung zu erhalten. Nutzen Sie die Unterstützung der Pflegeberatung und lassen Sie sich nicht von Rückschlägen entmutigen. Ein barrierefreies, pflegegerechtes Zuhause ist Ihr gutes Recht.